



Rosemarie Komossa_Wichmannstr. 4_24103 Kiel_Germany

Authentische Kommunikation___ Medien print + online
Visuelle Kommunikation_____ Werbung + CD
Soziale Medien_____ Konzept/Design/Content
Public Relations _____ informativ, verantwortlich
Available-Light-Fotografie ____ still/moving images | film

Dozentin für _____ Visuelle Kommunikation,
Zeitschriften- und Zeitungsdesign, Öffentlichkeitsarbeit

Counseling/Consulting_____ Seminare + Workshops



Ama Dablam (6,856m, Himalayas), known for its aesthetics. And, yes – possible to ascend...

Ergänzung zu den allgemeinen AGBs > Stand 18.09.2020:

AGB Bilder („Bilder“ schließt bewegte Bilder wie Video, Film mit ein)

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.
- 1.1.1. Einwilligung
Art. 4 Nr. 11 DS-GVO definiert die Einwilligung als „jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“ Die Einwilligung ist daher einerseits Betroffenenrecht, da sie der betroffenen Person die Möglichkeit gibt, aktiv über die Verarbeitung, ihre Zwecke und näheren Umstände zu bestimmen. Andererseits ist sie aus Sicht des Verantwortlichen ein vollgültiger Erlaubnistatbestand im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Mittels einer Einwilligung können ggf. Verarbeitungen gerechtfertigt werden, die allein auf Grundlage der gesetzlichen Tatbestände ausgeschlossen wären. Hierzu sind allerdings strenge Voraussetzungen einzuhalten, die im Folgenden erläutert werden sollen.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Bildautor ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Produktionsaufträge

- 2.1. Kostenvoranschläge von Rosemarie Komossa sind unverbindlich. Kostensteigerungen braucht Rosemarie Komossa nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% zu erwarten ist.
- 2.2. Der Auftraggeber darf Rosemarie Komossa für die Aufnahmearbeiten nur solche Objekte, Vorlagen, Personen (Models, Mitarbeiter oder andere), Tiere überlassen bzw. zur Verfügung stellen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei sind von Rechten Dritter. Der Auftraggeber hat Rosemarie Komossa von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
- 2.3. Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Anforderungen der DSGVO, ist Rosemarie Komossa bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzugehen.
- 2.4. Rosemarie Komossa wählt die Bilder aus, die sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.
- 2.4.1 Die Verarbeitung von Daten, die unter das Datenschutzrecht fällt, ist in Art. 4 Ziff. 2 DSGVO wie folgt definiert:
„Verarbeitung“ ist jeder – mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren – (Anmerkung: mit oder ohne Computer bzw. Software) ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.
- 2.4.2 Bei einer Stornierung des bereits erfolgten Auftrags werden die bis dahin erfolgten Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

Atelier _____ Wichmannstr. 4_24103 Kiel/Germany
Telefon _____ +49.(0)431.2 401 112
Mobil _____ +49.(0)172.5 452 225
Skype _____ rosemarie_komossa
Web _____ https://www.rosemarie-komossa.com
E-Mail _____ info@rosemarie-komossa.com

Facebook _____ facebook.com/rosemarie.komossa
Demo-Page _____ fb.me/RosemarieKomossa.medien.print.online
Demo-Page _____ fb.me/Available.Light.Photography.RosemarieKomossa

Twitter _____ twitter.com/RosemarieKomossa
Demo-Seite _____ twitter.com/R_Komossa_media
Demo-Seite _____ twitter.com/RKInspiration1

Youtube _____ youtube.com/c/RosemarieKomossa

Pinterest _____ de.pinterest.com/rosemariekomoss

Instagram _____ instagram.com/rosemarie_komossa

Journalistische Sammlungen/Blogs

Textsammlung „Sterbebegleitung/Sterben“
www.facebook.com/Sterbebegleitung.Sterben

Mitglied

Reporter ohne Grenzen|ROG –
Reporters sans frontières|RSF

Ethik Bank, Eisenberg • BIC GENO DE F1 ETK_____
IBAN: DE87 8309 4495 0003 0076 69_____
Steuer-Nummer: 20 066 25353_____
Finanzamt Kiel_____
USt-IdNr.: DE259302034_____



- 2.4.3 Bildfehler: Sollten bei Bildern Fehler auftreten (verwackelt, verwischt, Objektivstörung etc.), die nicht sofort erkannt wurden, so dass keine einzige verwendbare Aufnahme geliefert werden kann, dann sind an Rosemarie Komossa keine Entgeltleistungen zu zahlen bzw. eine Anzahlung ist zu erstatten; das Bildmaterial wird als wertlos eingestuft, gelöscht und darf nicht verwendet werden.
- 2.5. _ Mängelrügen müssen schriftlich oder vor Ort erfolgen und spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder bei Rosemarie Komossa eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 3. _ Produktionshonorar und Nebenkosten**
- 3.1. _ Wird die für die Aufnahmeerbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die Rosemarie Komossa nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält Rosemarie Komossa auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmeerbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
- 3.2. _ Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die Rosemarie Komossa im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z. B. für Fotomodelle, Reisen).
- 3.3. _ Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung des Bildes/der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann Rosemarie Komossa Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 3.4. _ Die zu übertragenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.
- 4. _ Anforderung von Archivbildern**
- 4.1. _ Bilder, die der Auftraggeber aus dem Archiv von Rosemarie Komossa anfordert, werden zur Sichtung im Atelier von Rosemarie Komossa zur Verfügung gestellt.
- 4.2. _ Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann Rosemarie Komossa eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Nachnahme, Blitzversand) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.
- 5. _ Nutzungsrechte**
- 5.1. _ Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern das einfache, zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht bzw. die festgelegten Nutzungsrechte in dem gesondert vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Von Rosemarie Komossa generierte digitale Quelldaten bleiben Eigentum von Rosemarie Komossa. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt Rosemarie Komossa berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden. Die Verarbeitung von personenbezogenen (pb) Daten darf nur rechtmäßig erfolgen, Art. 5 Abs. 1a) DSGVO. Derjenige, der die Daten verarbeitet (Verantwortlicher), muss über die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung Rechenschaft ablegen können, die Rechtmäßigkeit also nachweisen können, sogenannte Accountability, Art. 5 Abs. 2 DSGVO. Die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen sind in Art. 6 DSGVO aufgelistet: hierzu gehören insbesondere
- _ die Einwilligung,
 - _ die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages und
 - _ die Verarbeitung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen.
- 5.2. _ Die Übertragung und Einräumung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Unternehmen, Organisationen, Institutionen, Privatpersonen, Redaktionen eines Verlags u. a. bedarf der schriftlichen Zustimmung von Rosemarie Komossa.
- 5.3. _ Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung bzw. in moderater Überarbeitung zulässig. Jede umfassende Änderung oder Umgestaltung (z. B. Montage, fototechnische Verfremdung, starke Colorierung) und jede die ursprüngliche Bildaussage modifizierende Veränderung bei der Bildwiedergabe (z. B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung von Rosemarie Komossa.
- 5.4. _ Ausdrücklich von der Auswertung ausgenommen ist eine Verwendung der Aufnahmen für politische Werbung, insbesondere für Parteien oder politische Stiftungen oder eine sonstige Werbung zu Zwecken der politischen Einflussnahme, Die Fotos dürfen nicht im Zusammenhang oder/und in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- 5.5. _ Bei jeder Bildveröffentlichung ist Rosemarie Komossa als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen bzw. mit eindeutiger Zuordnung zum Bild. (Außer anders vertraglich vereinbart)
- 6. _ Digitale Bildverarbeitung**
- Rosemarie Komossa versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- 6.1. _ Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;



- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 6.1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

- (2) Die Mitgliedstaaten können spezifischere Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung zur Erfüllung von Absatz 6.1 Buchstaben c und e beibehalten oder einführen, indem sie spezifische Anforderungen für die Verarbeitung sowie sonstige Maßnahmen präziser bestimmen, um eine rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgende Verarbeitung zu gewährleisten, einschließlich für andere besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX.
- (3) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen gemäß Absatz 6.1 Buchstaben c und e wird festgelegt durch
- Unionsrecht oder
 - das Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (4) Beruht die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Artikel 23 Absatz 1 genannten Ziele darstellt, so berücksichtigt der Verantwortliche – um festzustellen, ob die Verarbeitung zu einem anderen Zweck mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist – unter anderem
- jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung,
 - den Zusammenhang, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den betroffenen Personen und dem Verantwortlichen,
 - die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 verarbeitet werden oder ob personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 verarbeitet werden,
 - die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen,
 - das Vorhandensein geeigneter Garantien, wozu Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören kann.
- 6.2. Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers digital archiviert werden.
- 6.3. Bei der digitalen Veröffentlichung (Websites, Soziale Medien wie: Facebook, Instagram, Twitter, Pinterest, Youtube etc.) der Bilder muss der Name des Bildautors (hier: Rosemarie Komossa) verknüpft werden. (Außer anders vertraglich vereinbart) Der Auftraggeber hat bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe sicherzustellen, dass der Urheber der Bilder identifiziert werden kann.

7. Schutzrechte Dritter

- 7.1 Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliches Einverständnis für Rosemarie Komossa nicht gestattet. Ein AV-Vertrag mit „Domain Factory“ liegt vor. Speziell zum Thema Cloud: Gearbeitet wird von Rosemarie Komossa – mit Zustimmung bzw. auf Wunsch des Kunden – mit „Dropbox“ (hier mit einer für Rosemarie Komossa kostenpflichtigen Version). Zu „Dropbox“: Adresse: Dropbox International Unlimited Company, One Park Place, Floor 6, Hatch Street Upper, Dublin 2, VAT ID: IE 9852817J Zum aktuellen Stand von Dropbox zur DSGVO (Link kopiert am 19.05.2018): <https://www.dropbox.com/de/security/GDPR>

7.1.1 TFP-Vertrag

- Ist ein Zustandekommen eines TFP-Vertrages (Time for prints) vorhanden und wurde dieser ausgeübt, gelten die Bedingungen des unterschriebenen Vertrags.
Bei TFP-Shootings mündlicher Vereinbarung kann bei Wiederrufen der Bilder eine Auftrags-Entschädigung in Rechnung gestellt werden.

7.1.2 Model Release/Modelvertrag

- Bei der Arbeit mit (professionellen, nicht-professionellen) Models ist die Rechtsgrundlage zur Erstellung und Veröffentlichung der Fotos ein Vertrag (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Eine Einwilligung entsprechend der DSGVO muss nicht eingeholt werden, wenn die Erstellung und Veröffentlichung der Personenfotos für bestimmte Projekte auf der Rechtsgrundlage eines Modelvertrages (Model Release) legitimiert ist. Dieses gilt dann, wenn zwischen einem Model und dem Nutzer der Fotos die Leistung (Zweck, Dauer und Umfang der Nutzung) sowie die Gegenleistung (Vergütung) vertraglich vereinbart sind. Damit ist dann die datenschutzrechtliche Legitimation zur „Arbeit mit Model-Fotos“ auf der Basis des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO (Vertrag) gegeben.
Ist ein Zustandekommen eines Model Release/Modelvertrages vorhanden und wurde dieser ausgeübt, gelten die Bedingungen des unterschriebenen Vertrags.

- 7.2. Rosemarie Komossa übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung der Bilder durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

8. Haftung und Schadensersatz

- 8.1. Rosemarie Komossa haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 8.2. Gehen Bilder im Risikobereich des Auftraggebers verloren, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf kostenlose Erstattung von neuen Bildmedien. Diese sind regulär zu erwerben.